



An den Vorsitzenden
des Rates der Stadt Köln

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 06.06.2013

AN/0737/2013

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|---------|-------------------|
| Rat | 18.06.2013 |

Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm auflegen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 18. Juni 2013 zu setzen:

Ziel einer kommunalen Wohnungspolitik muss es sein, für jeden Bürger angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, dies gilt insbesondere auch für bezahlbaren Wohnraum.

Vor zwei Jahren ist die Stadt Köln in ein kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm eingestiegen. Aus kommunalen Mitteln sollten fünf Jahre jeweils 35 Millionen Euro als Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus in der Stadt bereitgestellt werden, um die Zielzahl von 1.000 neuen preisgünstigen geförderten Wohnungen pro Jahr zu erreichen. Dieses Programm war vollkommen wirkungslos. Die Mittel aus dem Förderprogramm wurden in keinem Jahr in Anspruch genommen.

Prüfantrag:

Um dem vorgenannten Ziel näher zu kommen, ist es dringend erforderlich, mit mehr marktwirtschaftlichen Instrumenten für Investoren Anreize zu schaffen, im preiswerten Wohnungsbausegment zu investieren. Neben der Bereitstellung von Flächen für den öffentlichen geförderten Wohnungsbau, wird die Verwaltung zusätzlich beauftragt zu prüfen, ob folgendes Sonderförderprogramm eine machbare Alternative zum gescheiterten kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramm darstellen kann. Die Stadt Hamburg kann mit ihrem Modell Vorbildcharakter haben.

1.

- a) Die Stadt Köln ergänzt die vom Land NRW für Köln festgelegten Bewilligungsmieten um 1 € pro Quadratmeter. Die Zahlung dieses Zuschusses erfolgt direkt an den Vermieter, so dass Einnahmen von 7,25 € (Gruppe 1) bzw. 8,15 € (Gruppe 2) erzielt werden. Hiermit soll ein deutlicher finanzieller Anreiz zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gegeben werden.
 - b) Die Förderung wird auf 10 Jahre pro Wohnung begrenzt. Pro Jahr sinkt der städtische Zuschuss um 0,10 € (im zweiten Förderjahr beträgt dieser dann nur noch 0,90 €- statt 1 €).
 - c) Es werden maximal 1000 Wohnungen pro Jahr gefördert.
 - d) Das Programm läuft insgesamt 20 Jahre, wobei der Beginn der Förderung in den ersten 10 Jahren liegen muss.
- 2.** Darüber hinaus ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang weitere Zuschüsse bei folgenden Maßnahmen möglich sein könnten:
- Energiesparendes Bauen über den gesetzlichen Standards
 - Nachhaltiges Bauen
 - Barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Wohnungen
- 3.** Die Finanzierung erfolgt durch den Wegfall des bisherigen erfolglosen kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms, das von keinem Investor in Anspruch genommen wurde.

Begründung:

Wie der aktuellen Bevölkerungsprognose 2040 zu entnehmen ist, wird Köln bis zum Jahr 2020 weiterhin wachsen. Die Zahl der Kölnerinnen und Kölner mit Hauptwohnung wird gegenüber 2011 von knapp 1.017 auf 1.065 Millionen steigen. Das zu erwartende Bevölkerungswachstum stellt große Herausforderungen an die Stadtentwicklung Kölns. Neben einer angepassten Infrastruktur ist ein Kernthema die steigende Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere nach bezahlbaren Wohnungen. Laut aktuellen Berechnungen haben bereits jetzt 47 % der Kölner Wohnbevölkerung einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Die Stadt Köln muss sich dafür einsetzen, diesem Bedarf angemessen gerecht zu werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer